Landkreis Ahrweiler

Beschlussvorlage

Abteilung: 2.1 - Jugendamt

Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers Sachbearbeiter: Herr Lind (Tel. 02641/975-361)

Aktenzeichen: 2.1

Vorlage-Nr.: 2.1/494/2023

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	11.12.2023	öffentlich	Entscheidung

Verwendung von Spendengeldern - Temporäre Schulsozialarbeit im Aufbaugebiet

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, bisher nicht abgerufene, für die Schuldnerberatung beim Jugend-Hilfe-Verein für den Kreis Ahrweiler e. V. reservierte Spendenmittel in Höhe von 60.000 € für die Finanzierung einer Stelle "temporäre Schulsozialarbeit" beim zuvor genannten Träger im Umfang von 1,0 VZÄ für einen Zeitraum von 11 Monaten umzuwidmen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

In seiner Sitzung am 05.07.2022 beschloss der Kreis- und Umweltausschuss u. a., Spendenmittel in Höhe von 159.000 € für die Finanzierung des Träger- bzw. Kommunalanteils (Personal- und Sachkosten) für jeweils eine 0,5 flutbedingt zusätzliche Stelle bei den Schuldnerberatungsstellen des Diakonischen Werkes und des Jugendhilfevereins für den Kreis Ahrweiler e. V. (JHV), befristet auf drei Jahre, zu verwenden.

Hiervon wurden bisher 16.333,33 € durch das Diakonische Werk abgerufen. Der JHV hat bisher noch keine Mittel für den vorgenannten Zweck in Anspruch genommen. Aktuell steht somit ein Restbetrag in Höhe von 142.666,67 € zur Verfügung.

Die Corona-Pandemie, aber insbesondere auch das Flutereignis im Kreis Ahrweiler können sich auf das Leben junger Menschen auswirken. Je länger diese Auswirkungen andauern, desto mehr kann sich dies in Verhaltensweisen niederschlagen. Die beiden Ereignisse stehen in einem engen Zusammenhang mit dem beobachtbaren Anstieg von Fehltagen wie auch der Zunahme an Hilfen zur Erziehung im Jugendamt. Ursächlich hierfür sind neben Krankheitssymptomen u.a. auch psychosomatische Beschwerden, angespannte finanzielle familiäre Situationen, die sich im Zuge steigender Energie- und Lebenshaltungskosten nochmals verschärft haben, etc. Dies schlägt sich auch im schulischen Kontext nieder.

Schulsozialarbeit wird im Kreis Ahrweiler an weiterführenden Schulen, die zur Berufsreife führen, und an Grundschulen vorgehalten, nicht aber an Gymnasien. Hierfür sehen die konzeptionellen Grundlagen des Kreises bislang keine Förderung vor. Auch eine Landesförderung ist vorliegend ausgeschlossen.

Das Are-Gymnasium mit derzeitigem Interimsstandort in der Gemeinde Grafschaft meldete vor dem Hintergrund der besonderen Situation im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Flutkatastrophe gegenüber der Verwaltung im Sommer dieses Jahres einen Bedarf an Schulsozialarbeit an. Eine in der Folge seitens der Verwaltung durchgeführte Bedarfsabfrage hinsichtlich einer Unterstützung durch Schulsozialarbeit bei den Schulträgern und -leitungen im Aufbaugebiet, die über eingeschränkte bzw. keine derartige Unterstützung verfügen, ergab, dass alle betreffenden Schulen Interesse bekundet haben.

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit allen relevanten Akteuren, hier: Malteser Hilfsdienst e. V., Jugend-Hilfe-Verein, Haus der offenen Tür (HoT) Sinzig, Schulträger und -leitungen, ein Konzept für ein zusätzliches temporäres Angebot der Schulsozialarbeit für Schulen im Aufbaugebiet entwickelt.

Der Malteser Hilfsdienst e. V. ist bereit, ab dem 01.01.2024 für zunächst 1,5 Jahre Ressourcen für Schulsozialarbeit (insgesamt 2,5 VZÄ) an flutbetroffenen Schulen,

hier: Schulen im Sozialraum Sinzig und Gymnasien in Kreisträgerschaft, zur Verfügung zu stellen und die entstehenden Kosten vollumfänglich zu tragen.

Darüber hinaus soll eine zusätzliche 1,0 VZÄ-Stelle beim JHV für Schulsozialarbeit in Schulen im Aufbaugebiet, befristet für 1,5 Jahre, eingerichtet werden. Nähere Einzelheiten sind der Vorlage für die Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 29.11.2023 zu entnehmen (Anlage).

Für die betreffende Stelle beim JHV können für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.07.2024 Mittel aus dem "Unterstützungsprogramm für Schulen im Schuljahr 2023/2024" des Landes Rheinland-Pfalz beantragt werden – hier stehen einmalig rund 47.000 € für den Kreis Ahrweiler zur Verfügung. Für die Zeit vom 01.08.2024 bis 30.06.2025 könnte aus Sicht der Verwaltung eine Finanzierung über bisher nicht verwendete, für die Schuldnerberatung beim JHV vorgesehene Spendenmittel erfolgen.

Für den letztgenannten Zeitraum ist mit Kosten in Höhe von ca. 60.000 € zu rechnen (Arbeitgeberbrutto für 11 Monate TVöD-SuE S12, Stufe 3; die tatsächlichen Kosten hängen von der Erfahrungsstufe der Bewerberin bzw. des Bewerbers ab). Mit Blick darauf, dass – wie eingangs erwähnt – ein Großteil der für die Schuldnerberatung vorgesehen Spendensumme bisher noch nicht verausgabt wurde, schlägt die Verwaltung vor, von den für die Schuldnerberatungsstellen vorgesehenen 159.000 € einen Anteil von 60.000 € für die Finanzierung der erwähnten Schulsozialarbeit-Stelle umzuwidmen.

Die verbleibenden Mittel stünden weiterhin für die Schuldnerberatung zur Verfügung.

Hornbach Beckers im Auftrag

Anlagen zur Vorlage:

Beschlussvorlage zur temporären Vorhaltung von Schulsozialarbeit an Schulen im Aufbaugebiet für den Jugendhilfeausschuss am 29.11.2023